

Neue Quellen zum Druck der 30-zeiligen Mainzer Ablassbriefe und zum Vertrieb des 'Zypern-Ablasses' im Erzbistum Köln und in den umliegenden Gebieten

Günter Hägele

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hägele, Günter. 2013. "Neue Quellen zum Druck der 30-zeiligen Mainzer Ablassbriefe und zum Vertrieb des 'Zypern-Ablasses' im Erzbistum Köln und in den umliegenden Gebieten."
Gutenberg-Jahrbuch 88: 54–62.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



GÜNTER HÄGELE

Neue Quellen zum Druck der 30-zeiligen Mainzer Ablassbriefe und zum Vertrieb des »Zypern-Ablasses« im Erzbistum Köln und in den umliegenden Gebieten

DIE 31-ZEILIGEN UND 30-ZEILIGEN Mainzer Ablassbriefe von 1454/55 (GW 6555/VE 15 C-14) sind – vermittelt der handschriftlich eingetragenen Angaben zu Zeit und Ort ihrer Ausgabe – die ältesten mit Sicherheit zu datierenden typografischen Erzeugnisse, die wir derzeit kennen.¹ Von jeher haben diese beiden Versionen, die sich zwar nicht inhaltlich, in den verwendeten Schrift- und Auszeichnungstypen jedoch sehr eindeutig unterscheiden, die Gutenberg-Forschung vor ein ganzes Bündel von Fragen gestellt. Dabei ging und geht es um die Frage nach dem zeitlichen Vorrang dieser beiden Versionen; um die Frage, ob sie angesichts ihrer zeitlichen Nähe in ein und derselben oder in zwei verschiedenen Werkstätten gedruckt wurden; die Frage, welche Rolle Gutenberg bei beider Herstellung einnahm;² zu stellen ist schließlich auch die Frage nach dem zeitlichen Ablauf dieser Ablasskampagne zum Besten des Kampfes gegen die Türken und der Verteidigung von Zypern insgesamt, die angesichts der Laufzeit des Ablasses vom 1. Mai 1452 bis zum 30. April 1455 erst sehr spät beim Mainzer Erzbischof angekommen ist: Dort war Paulinus Chappe, Legat des Königs von Zypern und Prokurator des Ablasses, zwar schon Mitte 1453 in Aschaffenburg bei Dietrich von Erbach vorstellig geworden. Es kam jedoch, durch Verzögerungen der Mainzer Seite veranlasst, erst im Zusammenhang mit dem ersten »Türkenreichstag« nach dem Fall Konstantinopels (29. Mai 1453), der vom 23. April bis 21. Mai 1454 in Regensburg tagte, zu einer Reaktion von Seiten des Erzbischofs um die Mitte des Jahres 1454.³ Zu entsprechenden Vorgängen im Erzbistum

¹ Der Text der Ablassbulle *Salutiferae catholicae fidei* ... ist in Auszügen gedruckt bei LUDWIG VON PASTOR: *Geschichte der Päpste*. Bd. 1. 7. Aufl. Freiburg / Breisgau 1925, Nr. 38, S. 830/1. Zum Vorgang ebenda, S. 599. Grundlegend zum Ablasswesen des Spätmittelalters NIKOLAUS PAULUS: *Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters*. Bd. 3. 2. Aufl. Darmstadt 2000 (erweiterter Nachdruck der Ausgabe 1923), bes. S. 168–70. Das älteste bekannte gedruckte Exemplar des 31-zeiligen Ablassbriefes wurde am 22. 10. 1454 in Erfurt ausgegeben, das älteste gedruckte Exemplar des 30-zeiligen Ablassbriefes am 27. 2. 1455 in Köln (VE 15 C-14:1 bzw. C-15:4). Text und Varianten am besten greifbar bei GOTTFRIED ZEDLER:

Die Mainzer Ablassbriefe der Jahre 1454 und 1455. Mainz 1913 (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. 12/13), S. 6–9.

² Die Diskussion ist zusammengefasst bei JANET ING: *The Mainz Indulgences of 1454/5. A Review of Recent Scholarship*. In: *The British Library Journal*. 9 (1983), S. 14–31.

³ Vgl. dazu GÜNTER HÄGELE: Paulinus Chappes Besuch beim Mainzer Erzbischof Dietrich von Erbach und der Druck der 31-zeiligen Ablassbriefe (GW 6556/VE 15 C-15). Zum Vertrieb des Ablasses zum Besten des Kampfes gegen die Türken und der Verteidigung von Zypern (Papst Nikolaus v., 1451 August 12) in der Kirchenprovinz Mainz. In: GJ 2012, S. 93–104.

⁴ GEORG HEINRICH PERTZ: Über die gedruckten Ablassbriefe von 1454 und 1455. In: *Abhandlungen der Königlich Akademien der Wissenschaften zu Berlin* 1856. Berlin 1857, S. 707–19, hier S. 717. Die Bezeichnungen »Gutenbergischer Druck« und »Pfisterscher Druck« spiegeln den Diskussionsstand um 1850 wider.

⁵ Zu den genannten Exemplaren vgl. VE 15. Bd. 1, S. 353–6 (VE 15: C-14). Der sechste Druckzustand (C-14:6), ausgestellt in Wipperfurth am 30. 4. 1455, ist eigentlich ein 32-zeiliger Ablassbrief. Hier sind nämlich als einzige Variante zu C-14:5 zwei zusätzliche Leerzeilen zum Eintrag der Namen eingefügt. Schlüsse daraus zu ziehen verbietet sich angesichts der

Köln ist, abgesehen von den wenigen erhaltenen Exemplaren des 30-zeiligen Ablassbriefes, bisher kein weiteres Quellenzeugnis bekannt.

Schon 1857 hat Georg Heinrich Pertz aus den vier ihm damals vorliegenden Exemplaren des 30-zeiligen Ablassbriefes – Pertz nannte diese Version »Gutenbergischer Druck« im Gegensatz zum »Pfisterschen Druck« (31-zeilig) – geschlossen, dass dessen Hauptverbreitungsgebiet das Erzbistum Köln gewesen sein müsse.⁴ Die Zahl der erhaltenen Exemplare hat sich seither auf neun (in sechs verschiedenen Druckzuständen) erhöht [Tabelle 1].⁵

Alle Exemplare wurden im zweimonatigen Zeitraum zwischen dem 27. Februar und dem 30. April 1455, dem letztmöglichen Termin für den Erwerb des Ablasses, ausgestellt; sieben davon im Bistum Köln, zwei hingegen im Bistum Hildesheim, das dem Mainzer Metropolitanverband zuzurechnen ist. Diese beiden Exemplare wurden in Hildesheim selbst und im benachbarten Braunschweig ausgegeben. Henning Tacke, Notar des Bischofs von Hildesheim, der den 30-zeiligen Ablassbrief in Hildesheim ausgestellt hat, begegnet uns ebenda auch als Aussteller eines 31-zeiligen Ablassbriefes mit dem Ausgabedatum 30. April 1455; er hatte also augenscheinlich in Hildesheim, an der Grenze der Kölner Kirchenprovinz, Zugang zu beiden Varianten. Der andere Aussteller eines 30-zeiligen »Kölner« Ablassbriefes im Bereich der Mainzer Kirchenprovinz, Heinrich Kriter, Propst des Gertrudenkalands in Braunschweig und wie Tacke im Mainzer Ablassgeschäft tätig, begegnet kein weiteres Mal in der Überlieferung.⁶ Von diesen beiden genannten Ausnahmen abgesehen, scheint der 30-zeilige Ablassbrief nach Ausweis der Orte, an denen er ausgestellt wurde, nur im Bistum Köln selbst, nicht jedoch darüber hinaus im gesamten Gebiet der Kirchenprovinz – wie dies beim 31-zeiligen Ablassbrief im Erzbistum Mainz der Fall war – vertrieben worden zu sein. Im Zusammenhang mit der bisher nirgendwo gestellten Frage nach der Logistik des Ablassvertriebs, insbesondere nach der kontinuierlichen Versorgung mit zusätzlichen Formularen über weite Strecken hinweg (die mehrfachen Korrekturen am stehenden Satz legen solche Nachlieferungen »on demand« nahe), wie auch mit dem Problem der Auftrags-

dünnen Überlieferungslage, wiewohl es doch auffällt, dass gerade hier ein Konvent – Abt und Brüder des Klosters Altenberg – ausführlich aufgelistet wird, während die übrigen Exemplare regelmäßig mit viel weniger freiem Raum auskommen müssen und auch gut auskommen. Varianten des freien Raumes für handschriftliche Eintragungen sind auch beim 31-zeiligen Ablassbrief zu beobachten, und zwar in mehreren Stufen. In C-15:2 und C-15:3 sind zum Eintrag der Namen zwei Halbzeilen freigelassen (Z. 18/2. Hälfte und Z. 19/1. Hälfte). In C-15:4 wird dieser freie Raum auf eine Halbzeile (Z. 18) reduziert, mit Konsequenzen für den Zeilenumbruch. In C-15:5 wird die Halbzeile in Z. 18

dann sogar um eine ganze zusätzliche Leerzeile erweitert (damit wird aus dem 31-zeiligen eigentlich ein 32-zeiliger Ablassbrief); beide erhaltenen Exemplare sind unausgefüllt geblieben. C-15:6, C-15:7 und C-15:8 kehren wieder zum doppelten Halbzeilen-Schema von C-15:4 zurück. Abbildungen zu diesen Varianten sind ausführlich in VE 15 aufgelistet.

6 Von Tacke ausgestellt: VE 15 C-14:2, ausgestellt am 5. 3. 1455 in Hildesheim und C-14:2, ausgestellt am 30. 4. 1455 in Braunschweig. Zu Tacke, Kleriker der Diözese Hildesheim und Notar des Offizials, vgl. *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*. Bd. 1, Lieferung 3b. Hrsg. von ERICH MEUTHEN. Hamburg 1996,

Ausstellungsort und -datum	
C-14:1	Köln 27. 2. 1455
C-14:2	Hildesheim 5. 3. 1455
C-14:3	Köln 5. 4. 1455
	Braunschweig 24. 4. 1455
C-14:4	Rosellen (bei Neuss) 29. 4. 1455
	Köln 2. 4. 1455
C-14:5	Werl 11. 4. 1455
	Köln 29. 4. 1455
C-14:6	Wipperfurth 30. 4. 1455

[Tabelle 1]

S. 1486; *Repertorium poenitentiarie Germanicum*. Abt. 6: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches 1471–1484. Tübingen 2005, Teil 2: Indices. Von Kriter ausgestellt: C-14:3 am 24. 4. 1455 in Braunschweig. Kriter war Propst des Gertrudenkalands in Braunschweig, vgl. HERMANN DÜRRE: *Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter*. Braunschweig 1861, S. 560; KERSTIN RAHN: *Religiöse Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt*. Hannover 1994 (Braunschweiger Werkstücke. Reihe A: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek. 38 / Braunschweiger Werkstücke. 91), S. 156.

vergabe der beiden Ablassvarianten scheint diese Beobachtung nicht unwichtig zu sein; immerhin sind Hildesheim und die Ostgrenze des Kölner Bistums fast 200 Kilometer, Köln selbst und Hildesheim sogar 300 Kilometer voneinander entfernt.

Die Überlieferung der 30-zeiligen »Kölner« Ablassbriefe setzt mit dem 27. Februar 1455 ein (VE 15: C 14-1, ausgestellt in Köln), damit über vier Monate später als die der 31-zeiligen »Mainzer« Ablassbriefe (ältestes erhaltenes Exemplar VE 15: C 15-4, ausgestellt in Erfurt am 22. Oktober 1454). Diese Differenz von mehr als vier Monaten wurde vielfach diskutiert, nicht zuletzt deswegen, weil das erste erhaltene Exemplar eines 30-zeiligen Briefes zwar erst Ende Februar 1455 ausgegeben wurde, im Formular jedoch die Jahreszahl 1454 eingedruckt ist, die nachträglich handschriftlich in 1455 verändert wurde – ein Faktum, das auf den ersten Blick für einen Druck dieser Formulare noch im Jahr 1454 spricht. Im Zustand C -14:2, eine Woche später ausgegeben (in Hildesheim!), ist die eingedruckte Jahreszahl bereits in 1455 geändert. Das bisher letzte Wort in dieser Diskussion hat vorerst Ferdinand Geldner gesprochen, der sich auf Grund der freilich recht dürftigen Überlieferung eindeutig für einen Druckbeginn erst im Januar oder Februar 1455 aussprach und die trotzdem eingedruckte Jahreszahl 1454 mit dem gedankenlosen mechanischen Kopieren der Vorlage des Setzers begründete.⁷ Eine bisher nirgendwo herangezogene Urkunde vermag hier zur Klärung dieser Frage aus anderem Blickwinkel beizutragen.

Die im Stadtarchiv Brakel (Bistum Paderborn) unter der Signatur 240 verwahrte Urkunde wurde in Paderborn ausgestellt; sie datiert vom 27. März 1455.⁸ Der Paderborner Offizial und Generalvikar Johannes de Hammone (Johann von Hamm), Kanoniker am Paderborner Bustorfstift, vidimiert auf Bitten des Magisters Johannes Glandorp, einem Subdelegierten des Magisters Guarinus Best, der seinerseits als Prokurator des Königs Johannes von Cypern in Sachen des Ablasses zu Gunsten des Königreichs Zypern fungiert, einen inserierten Vidimus

⁷ Dazu ausführlich ING (siehe Anm. 2), bes. S. 19–21. Es geht aus Geldners Ausführungen nicht hervor, an welche mechanisch kopierte Vorlage er gedacht hat – Handschrift? Druck? Vgl. FERDINAND GELDNER: Die ersten typographischen Drucke. In: *Der gegenwärtige Stand der Gutenberg-Forschung*. Hrsg. von HANS WIDMANN. Stuttgart 1972 (Bibliothek des Buchwesens. 1), S. 148–84, hier S. 157.

⁸ StadtArch. Brakel, Urk. 240, ausgestellt 28. 2. 1455 in Paderborn. Vgl. die Regesten im Online-Portal »Archive in Nordrhein-Westfalen«: www.archive.nrw.de [18. 10. 2012]. Lang-URL hier und im Folgenden am Ende dieses Beitrags. Dem Stadtarchivar, Herrn Dirk Brassel, danke ich für seine Bemühungen, von der großformatigen Pergamenturkunde (48 cm × 33,4 cm) eine digitale Aufnahme anfertigen zu lassen.

⁹ *Salutiferae catholicae fidei ...*, in Auszügen gedruckt bei VON PASTOR (siehe Anm. 1). In Folge eines Wasserschadens ist vom Namen des Begleiters des Guarinus Best nur mehr der Vorname Mat[h]eum? teilweise lesbar. Zu Wynmar Gruter von Wachtendonck († 1466), Dr. legum, Offizial und Generalvikar der Kölner Kurie seit 1454, vgl. *Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Kleve-Jülich-Berg*. 3. Aufl. Kleve 1985, S. 474; WILHELM JANSSEN: *Geschichte des Erzbistums Köln*. Bd. 2: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter: 1191–1515. Teil 2. Köln 1995, S. 338–48, *passim*; *Die Protokolle des Kölner Domkapitels*. Bd. 1: Regesten 1454–1511. Bearb. von KLAUS MILLITZER. Düsseldorf 2009 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. LXXVII), S. 696.

¹⁰ Als Zeugen werden genannt Jodocus Gruter und Eduardus Spede; der Vidimus ist ausgefertigt vom Notar Gottfried Busch de Swolgen. Zu ihm vgl. ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN: *Das Stift St. Georg zu Köln (Urkunden und Akten 1059–1802)*. Köln 1966 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 51), Urkunden 199 und 208 auf S. 83 und 86.

¹¹ Jean de Best, Domherr in Lüttich: vgl. JOHANNES DE LOS: *Chronicon rerum gestarum ab anno MCCCCLV ad annum MDXIV*. Hrsg. von HENRI VAN DER HEYDEN. Brüssel 1844, S. 860; *Repertorium Germanicum*. Bd. 6: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus v. vorkommenen Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447–1455. Teil 1. Bearb. von JOSEF FRIEDRICH ABERT und

des Kölner Offizials Wynmar von Wachtendonck, der wiederum als Insert die Ablassbulle Papst Nikolaus' v. vom 12. August 1451 enthält.

Der zeitliche Ablauf stellt sich nach Ausweis der Urkunde wie folgt dar: Guarinus Best, Prokurator des Königs von Zypern, ist beim Kölner Offizial vorstellig geworden und hat diesem die Ablassbulle *Salutifere catholicae fidei* Papst Nikolaus' v. (12. August 1451) mit dem Ablass zu Gunsten des Königreichs Zypern präsentiert.⁹ Auf Bests Bitte hin hat der Kölner Offizial die ihm vorgelegte päpstliche Bulle am 8. November 1454 in Köln vidimiert.¹⁰ Guarinus Best wird demnach wohl erst kurz vor diesem Termin, also zu Beginn des Novembers 1454, in Köln vorgesprochen haben. Best kann bisher weder im weiteren Zusammenhang mit dieser Ablasskampagne noch anderweitig belegt werden. Man kann vorerst nur vermuten, dass er ein Mitglied der Familie de Baest ist, von der mehrere Mitglieder im 15. Jahrhundert im Raum Lüttich befründet waren. Zu nennen ist hier insbesondere der mit Nikolaus von Kues befreundete Nikolaus Baest, der im Rahmen der Legationsreise des Kardinals in dessen Besuch 1451 in Lüttich involviert war.¹¹ Es ist davon auszugehen, dass Guarinus Best damit zum ersten Mal in Köln vorstellig wurde; eine mehrfache Vidimierung zu unterschiedlichen Zeitpunkten ist wenig wahrscheinlich.

Noch später, nämlich erst Ende Februar 1455, ist mit Johannes Glandorp, dem Subdeligierten des Guarinus Best, die Kampagne im Bistum Paderborn angekommen, als Glandorp dem dortigen Offizial Johann von Hamm eine Abschrift des Kölner Vidimus vorlegte.¹² Paderborn, *de iure* dem Mainzer Erzbistum zugehörig, wurde zu dieser Zeit vom Kölner Erzbischof beansprucht, der schon seit längerem eine Inkorporation dieses Bistums in seinen Wirkungsbereich anstrebte. Daraus mag auch resultieren, dass der Weg der Ablasskampagne nach Paderborn über Köln und nicht, wie zu erwarten, über Mainz verlaufen ist. Als Zeugen in Paderborn werden genannt Ludolf Snarman, Scholaster im Paderborner Bustorfstift, und Hermann Pepermollen, Priester der Diözese Paderborn, als Notar Ludolf von Ystorp.

WALTER DEETERS. Tübingen 1985, Nr. 687; Arnoldus de Baest, Dekan des Stiffts St. Paul in Lüttich, Bevollmächtigter Papst Pius' II.: *Die Urkunden des Stiftsarchivs Xanten*. Regesten. Bearb. von DIETER KASTNER. Bd. 2. Bonn 2007, Nr. 1880 und 1888 sowie *Repertorium Germanicum*. Bd. 6, Teil 1 (siehe oben in dieser Anmerkung), Nr. 1334, 2513; Thomas de Baest († 1478), Kanoniker von St. Gereon in Köln: KURT HANS STAUB: *Jüngere theologische Texte*. Wiesbaden 2001 (Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. 5,1), S. 76 zu HS 690; Jordanus de Baest, lic. utr. iur.: Vgl. dessen Testament von 1474 im *Corpus Catalogorum Belgii*. Vol. 2: Provinces of Liege, Luxemburg and Namur. Hrsg. von ALBERT DEROLEZ. Brüssel 1994, S. 33; Nikolaus Baest, Magister, Kleriker in Lüttich: ERICH

MEUTHEN: Nikolaus von Kues: *Dialogus concludens amedistarum errorem ex gestis et doctrina concilii Basiliensis*. In: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft*. 8 (1970), S. 11–114, hier S. 21; *Acta Cusana*. *Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*. Bd. 1, Lieferung 3a. Hrsg. von ERICH MEUTHEN. Hamburg 1996, Nr. 1619 (zum Besuch des Cusanus in Lüttich); Leonius de Baest; Kanoniker von St. Paul in Lüttich: URSMER DE BERLIÈRE: *Inventaire analytique des Diversa Cameralia des Archives Vaticanæ*. Rom 1906, Annexe XLIII, S. 249.

¹² Zu Glandorp vgl. CHRISTIANE SCHUCHARD: *Die päpstlichen Kollektoren im Mittelalter*. Tübingen 2000 (Bibliothek des DHI in Rom. 91), S. 227; WILHELM KOHL: *Das Bistum Münster*. Bd. 7,4. Berlin 2004 (Germania Sacra.

NF 37,4), S. 174; DERS.: *Das Bistum Münster*. Bd. 6. Berlin 1989 (Germania Sacra NF 17,3), S. 94/5: Kleriker aus Münster, Päpstlicher Kämmerer und Familiar des Kardinals Antonius von Ostia in Rom, Notar, Sekretär des Markgrafen Achilles von Brandenburg, 1450 Domvikar in Münster, Subkollektor in Stadt und Bistum Münster. Zu Johannes von Hamm vgl. HANS JÜRGEN BRANDT / KARL HENGST: *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Bd. 1. Paderborn 2002 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mittel-deutschen Kirchenprovinz. 12), S. 162, 166. – Zu Ludolf de Ystorp: *Westfälische Quellen im Bild 7: Notariatssignete*. Münster 1974 (Beilage zu: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*. Nr. 5), S. 4 Nr. 42: Paderborner Kleriker, Kaiserlicher Notar. Online verfügbar unter www.lwl.org [18. 10. 2012].

Der späte Besuch des Prokurators Guarinus Best in Köln mit der Vidimierung der päpstlichen Bulle vom 8. November 1454 ist mit einem Druck der 30-zeiligen Ablassbriefe noch vor Ende 1454, wie ihn ursprünglich Zedler und zuletzt noch Painter postulierten,¹³ angesichts der knappen verbleibenden Zeit kaum in Einklang zu bringen. Kontaktaufnahme mit Mainz, Auftragserteilung des Drucks, Beschaffung des Materials und die dafür nötigen technischen Vorbereitungen – insbesondere Entwurf und Guss einer neuen Type – sowie der Druck selbst sind in einem Zeitraum von sechs bis sieben Wochen nicht denkbar. Hingegen wird Geldners Hypothese des Drucks der Formulare erst im Januar oder Februar des Folgejahres, die er alleine aus der Überlieferung der datierten Formulare erschlossen hat, durch den Kölner Vorgang eindeutig gestützt. Mit dem späten Besuch des Prokurators in Köln hängt weiter wohl auch zusammen, dass wegen der knappen Restlaufzeit des Ablasses der Auftrag zum Formulardruck nach Ausweis der Überlieferung nur für das Bistum Köln selbst erteilt wurde. Eine flächendeckende Verbreitung gedruckter Formulare über diesen Raum hinaus in der gesamten Kirchenprovinz nach dem Mainzer Vorbild wäre in den letzten zehn bis zwölf Wochen (bis Ende April) wohl nicht sicherzustellen gewesen. Der Kölner Druckauftrag fiel damit zwangsläufig auch wesentlich kleiner aus als der Auftrag für den Druck der 31-zeiligen Formulare. Den neun erhaltenen 30-zeiligen Exemplaren stehen derzeit mehr als fünfzig 31-zeilige Exemplare gegenüber. Diese Zahlen werden, auch unter Berücksichtigung der Zufälligkeit der Überlieferung, in der relativen Größenordnung nachvollziehbar, wenn man nicht nur mit einer wesentlich kürzeren Restlaufzeit des Ablasses im Kölner Gebiet, sondern auch mit einem viel kleineren Verbreitungsgebiet des 30-zeiligen gegenüber dem 31-zeiligen Ablass rechnet. Nicht geklärt ist weiterhin, wem der Druck der 30-zeiligen Ablassbriefe zuzuschreiben ist. Unter dem fraglos bestehenden Zeitdruck und angesichts des wesentlich kleineren und damit auch wesentlich weniger lukrativen Auftrags läge die Annahme nahe, dass der Drucker der 31-zeiligen Ablassbriefe, schon um Zeit zu sparen, als im Formulardruck bereits ausgewiesener Experte den Zuschlag dafür erhalten hätte. Dann aber wäre, um Zeit zu sparen, sicher die vorhandene Type benutzt und nicht eine neue geschnitten worden. Wenn überhaupt, dann werden nur neue Quellenfunde in dieser Frage einen Schritt weiter führen. Den vielen ungeklärten Fragen nach dem oder den Druckern der beiden Ablassbriefe kann jedenfalls eine weitere hinzugefügt werden: Wie kommen 30-zeilige Ablassbriefe nach

13 ZEDLER (siehe Anm. 1), S. 71–81, bes. S. 73, 75, 81; zu PAINTER vgl. ING (siehe Anm. 2), S. 19–21.

14 ALBERT KAPR: *Johannes Gutenberg*. Leipzig 1986, S. 193.

15 HauptstaatsArch. Hannover Cal. Or. 32 Nr. 100 (alte Signatur Cal. Or. 32 Schr. 12 Kaps. 9 Nr. 3) vom 19. 5. 1455, abgedruckt bei ZEDLER (siehe Anm. 1), S. 1/2. Zu Johannes de Castro

Coronato vgl. unten Anm. 36 und 37.

16 ZEDLER (siehe Anm. 13), S. 31 Nr. 1.

17 Den Haag, Nationaal Archief, Klooster St. Michiel in den Hem, Inventaris nr. 13; reg. no. 105; vgl. A. J. DE GROOT / E. C. COPPENS: *Manuscripta canonica latina*. Nijmegen 1989, Nr. 337. Regest online: Portal des Niederländischen Nationalarch. www.gahetna.nl [18. 10. 2012].

18 G. A. MEIJER: *Zwolsche Aflaatsbrieven*. Arnhem 1922, S. 9/10, 22/3; DE GROOT / COPPENS (siehe Anm. 17), S. 444 Nr. 1611.

19 MEIJER (siehe Anm. 18), S. 10, 23.

20 JOZEF GRAUWELS: *Regestenlijst der Oorkonden van het Begijnhof te Sint-Truiden*. Brüssel 1962, S. 23 Nr. 86 (die dortige Datierung "1408, 28 maart" ist nach Rückfrage im Rijksarchief

Braunschweig und Hildesheim in die Hände von Deputierten der Mainzer Kirchenprovinz, wenn beide doch – so der derzeitige Stand der Forschung – in zwei verschiedenen Offizinen gedruckt und in zwei weit auseinander liegenden Gebieten distribuiert wurden? Albert Kapr hat dieses Faktum mit Reiseandenken Durchreisender an ihre Angehörigen erklären wollen.¹⁴ Dieser Erklärungsversuch greift hier jedoch nicht, weil beide Ablässe nachweislich nicht an Durchreisende gingen: C-14:2 wurde am 5. März 1455 für Abt und Konvent von St. Godehard in Hildesheim, C-14:3 vom 24. April 1455 für Mitglieder der Familie Mander ausgestellt, ein Name, der für den Braunschweiger Raum gut bezeugt ist. Braunschweig scheint in jedem Fall – neben Erfurt – ein Hauptquartier der Mainzer Kampagne gewesen zu sein. Darauf deutet neben den zahlreichen in diesem Gebiet ausgestellten Ablassbriefen die Urkunde, mit der Johannes de Castro Coronato, der Ablasskommissar für den Ablassvertrieb in Mittel- und Norddeutschland, am Himmelfahrtstag 1455 (19. Mai) dort den Empfang der nicht unerheblichen Summe von 97 Mark Gold aus der mit Unterstützung des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Rates der Stadt in St. Martin aufgestellten Opferkiste bestätigt.¹⁵

Um den Ablassvertrieb mittels handschriftlicher wie gedruckter Formulare in der gesamten Kölner Kirchenprovinz, über den engeren Bereich des Bistums Köln hinaus, beurteilen zu können, lohnt ein Blick auf die handschriftliche Überlieferung in diesem Raum. Dank zahlreicher Neufunde lässt sich nunmehr erschließen, wo die Ablasskampagne vor dem Druck der Mainzer Ablassbriefe ihren Schwerpunkt hatte:

- 1) 1. Januar 1454, für Bernhard VII. und Anna von der Lippe¹⁶
- 2) 16. Januar 1454, für Nicolaas Wit, Prior, und Mitbrüder im Kloster Sint Michiel in de Hem bei Schoonhoven / Utrecht¹⁷
- 3) 2. März 1454, für Ghesa ter Maeten, *incola* Zwollensis, Zwolle¹⁸
- 4) 18. März 1454, für Margarita Gaeden, *mater conventus*, Zwolle¹⁹
- 5) 28. März 1454, für Katharina Sekers in Sint-Truiden (Hesbaye)²⁰
- 6) 3. April 1454, für Haseken de Wye (Arnheim?)²¹
- 7) 4. April 1454, für Oda ter Ybenhorst, Pfarrer, Almelo (bei Enschede)²²
- 8) 25. April 1454, für Walter Abbonis (Friesland?)²³
- 9) 4. Mai 1454, für Alverit van der Moelen und Söhne, Doesborch (Provinz Geldern)²⁴
- 10) 4. Mai 1454, für Geertrui Verwers und ihre Mitschwestern im Kloster Bethlehem, Nijmegen²⁵
- 11) 1454, für die Schwestern von St. Nicolaas, Utrecht²⁶

Hasselt zu korrigieren in 1454).

21 PAUL FREDERICQ: *Codex Documentorum Sacratissimarum Indulgentiarum Neerlandicarum*. 's-Gravenhage 1922, Nr. 133 (Arnheim, Rijksarchief, Urkunden, Lade 21).

22 Historisch Centrum Overijssel, 0214 Huis Almelo, Nr. 360; Inv. Nr. 3406; Regest online: www.archieven.nl [18. 10. 2012].

23 TRESOAR – Fries Historisch en Letterkundig Centrum, Bestand 327: Familie Van Sminia, Regest Nr. 7; Inv. Nr. 2038; Regest online: www.archieven.nl [18. 10. 2012].

24 PAUL NIJHOFF: *Inventaris van het Oud Archief der Gemeente Nijmegen*. Arnheim 1864, S. 46; FREDERICQ (siehe Anm. 21), Nr. 135.

25 FREDERICQ (siehe Anm. 21),

Nr. 134; NIJHOFF (siehe Anm. 24), S. 46 (Nijmegen, Oud Archief Doesborch).

26 Utrechts archief, 708–20 Convent van Sint Nicolaas te Utrecht, Nr. 1000; vgl. s. MULLER: *Catalogus van den Archiven van Kloosters. 1284–1803*. Utrechts Archief 1911/2004, S. 19, Nr. 1000 (Katalog auch online verfügbar). Regest: Online-Portal des Utrechter Arch. www.hetutrechtsarchief.nl [18.10.2012].

- 12) 4. Januar 1455, für Nikolaus III. von Teklenburg (1450–1508)²⁷
- 13) 4. März 1455, für Johannes Wekelmann (Rüthen im Sauerland?)²⁸
- 14) 23. März 1455, für Wilhelm Keye, *armiger Coloniensis diocesis*, Richter, Werl²⁹
- 15) 30. März 1455, für Johannes, Heynricus' Sohn, Bistum Utrecht³⁰
- 16) 4. April 1455, für Johannes de Czersterfleth und Angehörige³¹
- 17) 9. April 1455, für Johannes und Anna, Kinder des Jacob Doem, Leiden³²

Die Übersicht zeigt einen Schwerpunkt des Ablassvertriebes in der ersten Jahreshälfte 1454 im Raum Brabant – Geldern einschließlich des der Kölner Kirchenprovinz angehörigen Bistums Utrecht (Nr. 2–11).³³ Nach dem Jahreswechsel 1454/55 ergibt sich ein differenzierteres Bild: Die gedruckten Formulare sind, wie oben schon aufgezeigt, dem engeren Bistum Köln zuzurechnen, während in den übrigen Teilen der Kölner Kirchenprovinz handschriftliche Formulare Verwendung fanden (Nr. 12, 13, 14, 16). Gleichzeitig lief die Kampagne im Raum Brabant – Geldern – Bistum Utrecht weiter bis zum Laufzeitende des Ablasses (Nr. 15, 17), auch dort weiterhin vermittelt handschriftlicher Formulare.

Von diesem Raum scheint die mitteleuropäische Ablasskampagne von 1454/55, nicht nur nach Ausweis der Überlieferung, insgesamt ausgegangen zu sein. Nachweislich hielt sich nach einem Bericht des päpstlichen Kollektors Nicolas de Walkenisse Paulinus Chappe, der Legat des Königs von Zypern, im fraglichen Zeitraum dort auf. Wegen Missbrauchs von Ablassgeldern ließ Walkenisse auf Geheiß Papst Calixtus' III. Anfang Oktober 1455 Paulinus Chappe in Antwerpen im Gefängnis festsetzen. Der Vorgang schien ihm so gewichtig, dass er sowohl den Herzog von Burgund, Philippe le Bon, als auch dessen Berater Jean II. de Croy sowie seinen Bischof in Tournai, Jean Chevrot, davon in Kenntnis setzte. Chappe und den in seinem Auftrag tätigen Predigern und Quaestoren wurde vorgeworfen, die eingesammelten Gelder ohne jedweden Transfer an den König von Zypern veruntreut zu haben.³⁴ Ebenfalls aus diesem Raum kam wohl auch, wie oben aus-

²⁷ Landesarch. Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, A 190,1 Grafschaft Tecklenburg – Urkunden, Nr. 248; Regest online: www.archive.nrw.de [18. 10. 2012]. Dieser handschriftliche Ablassbrief unterscheidet sich von der gesamten Überlieferung dadurch, dass der Text der Bulle einleitend vorangestellt ist.

²⁸ Landesarch. Nordrhein-Westfalen, Herrschaft Büren – Urkunden 355a; Regest online: www.archive.nrw.de [18. 10. 2012].

²⁹ Landesarch. Nordrhein-Westfalen, Herrschaft Büren – Urkunden 351a; Regest online: www.archive.nrw.de [18. 10. 2012].

³⁰ Rijksarchief in Zeeland, Godshuizen Middelburg 1343–1574, Charters Nr. 212; Inv. Nr. 825; Regest online: www.archive.nrw.de [18. 10. 2012].

³¹ Staatsarch. Stade, Urkunden-

bestände – Stader Geschichts- und Heimatverein – Urkunden Nr. 14 (Registratursignatur A 61); Regest online: www.archivportal.niedersachsen.de [18. 10. 2012].

³² Archief der Secretarie van de stad Leiden [Stadsbestuur SA 1], Nr. 1800 [Reg. Nr. 679]; Regest online: www.archiefleiden.nl [18. 10. 2012].

³³ Zum spätmittelalterlichen Ablasswesen in den »Niederer Landen« allgemein vgl. CHARLES M. A. CASPERS: *Indulgences in the Low Countries*. In: *Promissory Notes on the Treasury of Merits*. Ed. ROBERT N. SWANSON. Leiden 2006 (Brill's Companions to the Christian Tradition. 5), S. 66–99, zu den Ablässen im Zusammenhang mit der Türkenabwehr bes. S. 81–3.

³⁴ Zu Nicolas Lamberti de Walkenisse vgl. ERNEST WICKERSHEIMER: *Dictionnaire Biographique des médecins*

en France au moyen âge. Vol. 2. Nachdr. Genf 1979 (Hautes études médiévales et modernes. 34,2), S. 572. Zum Vorgang selbst ausführlich JEAN ROTT: *Notes sur quelques comptes de collecteurs pontificaux du xve siècle*. In: DERS.: *Investigationes historicae*. Tome 1. Strasbourg 1986 (Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Coll. Grandes Publications. xxxi), S. 41–75, hier S. 63/4 mit Abdruck der Quelle im Anhang S. 70/1; zu Walkenisse ebenda S. 49/50.

³⁵ Vgl. *Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*. Bearb. von KARL GRUBE. Halle 1886 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 19), S. 729/30: »Doctor sacrae Theologiae de Brabantia venit post haec in Hanover Regis Cipri indulgentias a poena et a culpa, ut

geführt, Guarinus Best nach Köln. In dieses Bild fügen sich weiter die Aufzeichnungen des Klosterreformers Johannes Busch ein, der sich 1455 in Hannover aufhielt und dort im Rahmen der Klosterreformen visitierte. Er berichtet von einem brabantischen Ablassprediger, der den Ablass Papst Nikolaus' v. zu Gunsten des Königs von Zypern propagierte. Dessen in einer Predigt geäußerte Behauptung, bei jeder gelesten Messe entkäme eine arme Seele dem Fegfeuer, erregte Buschs heftigen Widerspruch.³⁵ Aus dem Brabantischen kam schließlich auch Johannes de Castro Coronato, Ablasskommissar für den Ablassvertrieb in Mittel- und Norddeutschland, nach Erfurt, um von dort aus die Ablassverkündigung im Mainzer Erzbistum zu organisieren. Johannes de Castro Coronato war, wie der Erfurter Bürgermeister Hartung Cammermeister in seiner Chronik unter der Überschrift *Praeco indulgentiarum non sanae mentis captivus* berichtet, nach dem Ende der Ablasskampagne Mitte 1455 wieder nach Erfurt zurückgekehrt, wo er Reden »gliche eyme unsynnigen menschen« führte. Man setzte ihn deswegen dort im Gefängnis fest und überstellte ihn erst 1458 nach Mainz.³⁶ Ein Jahr später wandte sich der Rat der Stadt Antwerpen mit der Bitte um seine Freilassung an den Mainzer Erzbischof. Ein Landsmann des Johannes de Castro Coronato am erzbischöflichen Hof, der Leibarzt des Mainzer Erzbischofs Bartholomäus Eten, scheint sich für diese Initiative aus Antwerpen eingesetzt zu haben, die im selben Jahr noch zur Freilassung führte.³⁷

Der burgundische Raum, der Herrschaftsbereich des Herzogs Philippe le Bon, kann für Paulinus Chappe aus mehreren Gründen der bevorzugte Anlaufpunkt gewesen sein. Zum einen war die Landessprache dort auch seine Muttersprache. Als Geldbeschaffer treffen wir Chappe am anderen Ende dieses Sprachgebiets im Jahre 1455 nochmals: In Marseille sammelte er in diesem Jahr gewaltige Beträge für den Kampf gegen die Ungläubigen – und um die chronische Geldnot des zypriotischen Schatzamtes zu lindern.³⁸ Weitaus wichtiger für seinen Auftrag war jedoch, dass er sich damit in den Bereich desjeni-

asseruit a Romanis Pontificibus illi concessas, populo ibidem denuncians.«

36 Die Chronik des Hartung Cammermeister. Hrsg. von ROBERT REICHE. Halle 1976 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 359), S. 154/5.

37 Das Schreiben des Rates der Stadt Antwerpen erging 1459 alsbald nach dem Tod des Erzbischofs Dietrich von Erbach: StaatsArch. Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 29, fol. 28v–29v. Vgl. auch Valentin Gudenus: *Codex diplomaticus anecdotorum*. Tom. IV. Göttingen 1758, S. 311. Zum Vorgang insgesamt, der an dieser Stelle nur angedeutet werden kann, vgl. vorerst GÜNTER HÄGELE: Wirsberger Prophezeiungen. In: *Verfasserlexikon*. 11 (2004), Sp. 1672–81, bes. Sp. 1678–81. Eine auf neue Quellen gestützte Arbeit über Johannes de Castro Coronato ist in Vorbereitung.

38 ANTOINE DE RUFFI: *Histoire de la ville de Marseille*. Bd. 2. Marseille 1696, S. 32, berichtet zum Jahr 1455 von einer ungeheuren Geldmenge («mille soixante-trois ducats d'or, mille trente-trois anneaux d'argent, & dix-sept anneaux d'or»), die Chappe in Marseille zur Verteidigung gegen die Ungläubigen gesammelt habe. Zum chronisch klammen Zypern vgl. GEORGE HILL: *A History of Cyprus*. Bd. 3. Cambridge 1948, S. 525 zur Ablasskampagne 1454/55: "The raising of money by indulgences did little to cure the chronic insolvency of the Cyprus treasury [...]. Thus the sum of 69095 ducats which was obtained in May 1437 from Anthony Fluvian, Grand Master of Rhodes, for certain estates which he acquired for the Order, was a mere drop in the bucket."

gen Fürsten begab, der »die Vorbereitungen zum Krieg gegen die Ungläubigen mit einer Leidenschaft [betrieb], die unter den Fürsten des abendländischen Europa ohnegleichen war.«³⁹ Das 1454 in Lille glanzvoll inszenierte »Banquet du Faisan«, das »nach Inhalt und Form die burgundische Antwort auf die Einnahme Konstantinopels durch die Türken« war, sollte nicht nur höfische Selbstdarstellung und Repräsentation, sondern sichtbarer Ausdruck des herzoglichen Engagements und »Politik in großer Symbolsprache« sein.⁴⁰ Die engen dynastischen Verbindungen zwischen Burgund und Zypern wurden gleichzeitig aufzufrischen versucht, die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern in den Jahren 1446–52 erheblich intensiviert. Anfang August 1451 waren Botschafter des Königs von Zypern in Rom, wenig später dann der Adelige Jacques Urry, Vicomte von Nicosia, – nachdem er vorher möglicherweise Teil dieser Gesandtschaft in Rom gewesen war – am burgundischen Hof zu Gast.⁴¹ Sein Verwandter Philippe Urry begegnet uns im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Zypernablasses wenig später gemeinsam mit dem Kölner Bankier Abel Kalthoff als Beauftragter für den Transfer der für Zypern bestimmten Ablassgelder nach Italien.⁴² All diese Aktivitäten belegen: Nirgendwo sonst konnte Paulinus Chappe seine Mission besser beginnen, nirgendwo ein offeneres Ohr finden in Sachen Ablassverkauf zu Gunsten des Königs von Zypern als beim burgundischen Herzog.

Lang-URLs:

Anm. 8 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=217&tekId=3&id=05&klassId=3&seite=1.

Note 12 <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt178.pdf>

Anm. 17 <http://www.gahetna.nl/collectie/archief/inventaris/index/eadid/3.18.26/inventarisnr/13/level/file>

Anm. 22 http://www.archieven.nl/nl/zoeken?miview=inv2&mivast=0&mizig=210&miadt=141&micode=0214&milang=nl&mizk_alle=ybenhorst

Anm. 23 <http://www.archieven.nl/index.php/db?miview=inv2&mivast=0&mizig=210&miadt=36&miaet=1&micode=327&minr=1050263&milang=nl>

Anm. 26 <http://files.archieven.nl/39/f/708-20/T0708-20.01.pdf>

http://www.hetutrechtsarchief.nl/collectie/archiefbank/archiefteogangen/zoekresultaat?mivast=39&miadt=39&mizig=210&miview=inv2&milang=nl&mizk_alle=1454

Anm. 27 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=0623&tekId=746&klassId=8&expandId=0&bestexpandId=745&suche=1&verzId=307

Anm. 28 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/erweitertSuche.jsp

Anm. 29 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/erweitertSuche.jsp

Anm. 30 www.archieven.nl/nl/result-modonly?miview=inv2&mivast=239&mizig=210&miadt=239&miaet=1&micode=24.2&minr=1074369&milang=nl

Anm. 32 www.archiefleiden.nl/home/collecties/archieven/archievenoverzicht/inventaris/index/eadid/0501/inventarisnr/1800/level/file

39 Grundlegend HERIBERT MÜLLER: *Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik des Herzogs Philipp des Guten von Burgund*. Göttingen 1993 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 51), hier S. 13 mit Hinweis auf einen Brief des Johannes Capistranus vom Frankfurter Reichstag 1454 an Philipp den Guten: »Totius christiane religionis salus post Deum a te dependet: in te oculi omnium sperant.« Ganz anders z. B. der französische König Karl VII., der die Publikation der Kreuzzugsbulle Nikolaus' v. vom 30. 9. 1453 sowie die Erhebung eines Zehnten zu Gunsten des Kampfes gegen die Türken in seinem Herrschaftsbereich untersagte (vgl. ebenda, S. 60).

40 MÜLLER (siehe Anm. 39), S. 60/1; Ders. / JESSICA NOWAK: *Burgundische Tafelfreuden. Das Fasanenfest von Lille (1454): Ein Augenschmaus*. In: *Cotta's kulinarischer Almanach*. 11 (2003), S. 172–86, hier S. 185; *Le Banquet du Faisan*. Textes réunis par MARIE-THÉRÈSE CARON et DENIS CLAUZEL. Arras 1997.

41 Vgl. die umfangreichen Quellenbelege bei JACQUES PAVIOT: *Les ducs de Bourgogne, la Croisade et l'Orient (fin XIV^e siècle – X^e siècle)*. Paris 2003, S. 242–5.

42 Zu Philippe Urry und seiner Zusammenarbeit mit Kalthoff (der Name der zypriotischen Adelsfamilie, die ursprünglich aus Syrien stammt, begegnet auch in der Schreibung Urri, Gurry, Ourry) vgl. CHRISTIAN GEORG JOANNIS: *Rerum Moguntiacarum*. Vol. 1.

Frankfurt / Main 1722, S. 766. Der Kölner Handelsherr und Bankier Abel Kalthoff transferierte in den 1450er Jahren u. a. kirchliche Gelder mit Hilfe der Medici-Bank in Rom nach Italien, vgl. JOSEPH LÖHR: *Die Verwaltung des kölnischen Grossarchidiakonates Xanten am Ausgange des Mittelalters*. Stuttgart 1909 (Kirchenrechtliche Abhandlungen. 59/60), S. 37; KURT WEISSEN: *Fort-schrittsverweigerung? Die Haltung der deutschen Handelsherren gegenüber der italienischen Banktechnik bis 1475*. In: *Tradition, Innovation, Invention*. Hrsg. von HANS JOACHIM SCHMIDT. Berlin 2005 (Scriinium Friburgense. 18), S. 161–77, hier S. 169/70 mit weiterer Literatur.